

Jahre 1959 in einer Tagung des Kreistages die Arbeit der Justizorgane behandelt werden soll. In unserem Perspektivplan ist daran gedacht worden, eine enge Verbindung auch zu den anderen Ständigen Kommissionen des Kreistages, insbesondere zu den Kommissionen Landwirtschaft, Handel und Versorgung und Volksbildung herzustellen. Vor diesen Kommissionen könnte über Mängel und Schwierigkeiten, die den Justizorganen bekannt geworden sind, berichtet werden.

Eine gute Verbindung läßt sich auch zu den Abgeordnetengruppen der Wahlkreisstützpunkte erreichen. Mit ihnen könnten solche Fragen, wie der Stand der Gesetzlichkeit in unserem Kreis, behandelt und beraten werden. Solche Beratungen sollte man am besten in Zusammenarbeit mit der Org.-Instrukteur-Abteilung beim Rat des Kreises und mit den Kreisausschüssen der Nationalen Front durchführen.

In der Abgeordnetengruppe des Wahlkreises III in Stützerbach wurde z. B. die Aufgabenstellung für die Justizorgane unseres Kreises nach dem V. Parteitag behandelt. Die Besprechung fand auf Anregung der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz statt und soll in allen Abgeordnetengruppen des Kreises durchgeführt werden. Die Bürgermeister des Wahlkreisgebietes sowie der Sekretär des Rates des Kreises nahmen an dieser Besprechung teil. Man beriet über den gegenwärtigen Stand der Kriminalität im Kreisgebiet und über Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. So soll beispielsweise in den Berufsschulen die Frage der Jugendkriminalität behandelt werden. Von den Abgeordneten wurde eine ständige Verbindung zu den Justizorganen als äußerst notwendig erachtet und darauf hingewiesen, daß die künftige Auswertung der Arbeit der Justizorgane im Kreistag schon eine geraume Zeit vorher in den Abgeordnetengruppen der Wahlkreisstützpunkte und in den Ständigen Kommissionen vorbereitet werden müßte. Auch durch den persönlichen Kontakt der Abgeordneten zu den Vertretern der Justizorgane würden sich viele Aufgaben schneller verwirklichen lassen.

Von gleicher Bedeutung ist eine Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern und Stadtverordneten und mit ihnen eine Auswertung der Arbeit der Justizorgane in

bezug auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. An dieser Auswertung sollten die Vorsitzenden der Schöffenkollektive teilnehmen. Dadurch wird die Verantwortlichkeit der Schöffen gegenüber den Gemeindevertretungen erhöht und die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen und den Schöffen gefestigt. Die bereits erwähnte Beratung der Abgeordnetengruppe des Wahlkreises III, an der auch die Bürgermeister dieses Wahlkreises teilnahmen, zeigte, daß in den Gemeindevertretungen eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden ist. Die anwesenden Bürgermeister verpflichteten sich, solche Gemeindevertretersitzungen zu organisieren. Auch die Abgeordneten erklärten sich bereit, sie in dieser vorbereitenden Arbeit zu unterstützen. Die Abgeordneten des Kreistages versprechen sich insbesondere, hier Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattung der Justizorgane vor dem Kreistag zu sammeln. — Im Perspektivplan ist festgelegt, daß bis Ende des Jahres 1959 vor allen Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen im Kreis einmal eine Auswertung der Arbeit der Justizorgane erfolgt. Auch hier wird die Unterstützung durch die Nationale Front von wesentlicher Bedeutung sein.

Der Perspektivplan des Kreisgerichts Ilmenau ist durch konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsprechung ergänzt worden. Er wird ständig durch die Erfahrungen der anderen Kreisgerichte vervollkommen werden müssen. Vor allem kommt es darauf an, ständig bessere Wege zu finden, um sich eine genaue Kenntnis der politischen und ökonomischen Lage des Kreises zu verschaffen; denn davon hängt im wesentlichen die Qualität der Rechtsprechung ab. Die Qualität der gerichtlichen Entscheidungen wird aber auch davon bestimmt, in welchem Maße ideologische Auseinandersetzungen über die eigene Rechtsprechung erfolgen.

Wir müssen daran denken, daß wir unsere Arbeit mit jedem Schritt auf eine höhere Stufe heben wollen. Der Kampf um die Entwicklung zu einem sozialistischen Gericht wird um so erfolgreicher sein, je besser wir es verstehen, alle Mitarbeiter in die Verwirklichung der in unserem Perspektivplan aufgestellten Aufgaben einzubeziehen.

Probleme einer sozialistischen Rechtsanwaltschaft

Bericht

von einer Arbeitstagung mit den Vorsitzenden und Parteisekretären der Anwaltskollegien und den Mitgliedern des Beirats für Fragen der Rechtsanwaltschaft beim Ministerium der Justiz am 29. August 1958

Der Perspektivplan des Ministeriums der Justiz, der in Auswertung des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die nächsten, sich aus den Materialien und Beschlüssen ergebenden Aufgaben festlegt, hat auch für die Entwicklung der Rechtsanwaltschaft einige Maßnahmen vorgesehen. Zur Beratung der die Rechtsanwälte in unserem sozialistischen Staat besonders berührenden Probleme führte der Stellvertreter des Ministers der Justiz, Ranke, auf der Arbeitstagung im Ministerium der Justiz nach einer zusammenfassenden Darstellung der vom V. Parteitag gestellten Hauptaufgaben folgendes aus:

„Die bedeutsame gesellschaftliche und politische Aufgabe der sozialistischen Rechtsanwaltschaft besteht darin, die Durchführung und Anwendung des sozialistischen Rechts, sein maximales Wirksamwerden beim sozialistischen Aufbau von der spezifischen Seite ihrer, der anwaltlichen Aufgaben und Pflichten her tatkräftig zu unterstützen und eben dadurch als ein wichtiges Organ der Rechtspflege die Festigung der Gesetzlichkeit, die eine sozialistische ist, mit zu fördern und das Gericht in dieser ihrer übertragenen Aufgabe zu unterstützen. Das bedeutet: Der Anwalt nimmt die gesetzlichen Rechte und Interessen des einzelnen Bürgers oder eines volkseigenen Betriebes, einer Genossenschaft oder einer sonstigen Organisation wahr und vertritt sie. Im sozialistischen Staat, vor dem sozialistischen Gericht, vor dem er steht, verbindet sich damit aber zugleich sein Wirken im Dienste der sozialistischen Gesellschaft, der sozia-

listischen Gesetzlichkeit. Der Anwalt muß sich stets bewußt sein, daß er, im Gegensatz zu dem Anwalt im kapitalistischen Ausbeuterstaat mit seinen volksfeindlichen Klassengerichten, vor dem Gericht der Arbeiter-und-Bauern-Macht steht, einem sozialistischen Gericht, das im Interesse der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, im Dienste der Sache des Sozialismus sozialistisches Recht spricht. Er muß wissen, daß im sozialistischen Staat die individuellen Interessen eine Einheit mit den gesellschaftlichen bilden und daß die Aufgabe des Rechtsanwalts darin besteht, die Organe der sozialistischen Staatsmacht in der Aufgabe, die sozialistische Gesetzlichkeit zu schützen und die verletzte Gesetzlichkeit wiederherzustellen, durch die Vertretung der gesetzlichen Rechte der Bürger, Betriebe usw. zu unterstützen.

Die Stellung des sozialistischen Rechtsanwalts ist also in grundsätzlichem Gegensatz zur Rechtsanwaltschaft im bürgerlich-kapitalistischen Ausbeuterstaat dadurch gekennzeichnet, daß er die Angelegenheiten eines Bürgers in einem Staat wahrnimmt und vertritt, der ein Staat der Werktätigen ist, ein Staat, der selbst seine höchste Aufgabe darin sieht, die Rechte und Interessen des werktätigen Volkes zu schützen. Erst im sozialistischen Staat, in dem alle Menschenrechte, Grundrechte und Freiheiten zu wirklichen und realen Rechten erhoben werden, weil die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgeschafft und die schöpferischen Kräfte der Volksmassen freigesetzt und zur vollen Entfaltung gebracht